

N i e d e r s c h r i f t

(StR/011/2022)

über die 11. Sitzung des Stadtrates der Stadt Erlangen am Donnerstag, dem 15.12.2022, 16:00 - 19:30 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Stadtrat genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage –

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

7. Mitteilungen zur Kenntnis

7.1. Mandatswechsel im Ausländer- und Integrationsbeirat 13-3/080/2022
Kenntnisnahme

8. Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung

9. GEWOBAU Erlangen GmbH und GEWOBAU BTM/056/2022
Beteiligungsgesellschaft mbH: Beschluss
Jahresabschluss 2021

10. Einzug zbV-Stellen bei Amt 11 wegen Beendigung Impfzentrum 112/082/2022
Beschluss

11. Änderung der Hundesteuersatzung - gemeinsamer Fraktionsantrag 30/054/2022
Nr. 243/2021 von ödp und erlanger linke Beschluss

12. Zusätzliche Mittel für die Seekonzerte 2023 41/039/2022
Beschluss

13. Wirtschaftsplan 2023 - Erlanger Jobcenter - V/021/2022
Orientierung.Bildung.Zukunft (EJC) Beschluss

14. Aufbau einer Jugendhilfeeinrichtung nach SGB VIII mit Anmietung 51/098/2022
(auf 10 Jahre) einer Immobilie in Erlanger Innenstadt Beschluss

Die Unterlagen werden nachgereicht.

15. Aufbau einer Jugendhilfeeinrichtung nach SGB VIII mit SENF-Städten 51/099/2022
und ggf. weiteren Mittelfränkischen Gebietskörperschaften mit Objekt Beschluss
im Stadtgebiet Nürnberg

Die Unterlagen werden nachgereicht.

- | | | |
|-------|--|----------------------------|
| 16. | Entsiegelung von städtischen Plätzen
hier: Prioritätenliste | 611/134/2022
Beschluss |
| 17. | Erlanger Linke Antragsnr. 315/2022 "Unbürokratische Darlehen vorab bis zur Entscheidung über Sozialleistungsanträge" | 55/049/2022
Beschluss |
| 17.1. | Wechsel im Ortsbeirat Kriegenbrunn, Bestellung von Frau Ute Borek als stellvertretendes Mitglied | 13-2/130/2022
Beschluss |
| 17.2. | Änderungen in den Stadtteilbeiräten Alterlangen und Büchenbach – Berufung eines Mitgliedes im Beirat Alterlangen und Tausch eines Mitgliedes und eines Ersatzmitgliedes im Beirat Büchenbach für die Amtszeit vom 01. Januar 2023 bis 30. April 2026 | 13-2/131/2022
Beschluss |
| 17.3. | Dringlichkeitsantrag Nr. 319/2022 der Grünen/Grüne Liste zum Stadtrat am 15.12.22; Bericht zum Bauvorhaben Schultheiss Projektentwicklung / Bischofsweiher Straße in Dechsendorf | 319/2022/GL-
A/041 |
| 18. | Anfragen | |
| 19. | Jahresschlussrede des Oberbürgermeisters mit Gedenken an die im Jahr 2022 verstorbenen Kolleginnen und Kollegen | |
| 20. | Schlusswort für den Gesamtstadtrat durch die Ausschussgemeinschaft Klimaliste Erlangen/Erlanger Linke | |

TOP 7

Mitteilungen zur Kenntnis

Protokollvermerk:

Der Vorsitzende OBM Dr. Janik informiert über die aktuelle Lage in der Stadt Browary.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 7.1

13-3/080/2022

Mandatswechsel im Ausländer- und Integrationsbeirat

Sachbericht:

Das gewählte Mitglied des Ausländer- und Integrationsbeirats Herr Viktor Anschütz ist am 24.05.2022 aufgrund von gesundheitlichen Gründen aus dem Beirat ausgetreten.

Er war für die Gruppe „Asien“ gewählt worden.

Der Nachrücker Herr Atta-Ullah Anjum hat am 01.06.2022 seine Mitgliedschaft bestätigt.

Das gewählte Mitglied des Ausländer- und Integrationsbeirates Frau Israa Azaar ist am 31.07.2022 aufgrund von Wegzug aus Erlangen aus dem Beirat ausgetreten.

Sie war für die Gruppe „Asien“ gewählt worden.

Der Nachrücker Herr Rasool Shahsevani hat am 23.08.2022 seine Mitgliedschaft bestätigt.

Das gewählte Mitglied des Ausländer- und Integrationsbeirats Herr Tareq Adaw ist am 31.08.2022 aufgrund von Wegzug aus Erlangen aus dem Beirat ausgetreten.

Er war für die Gruppe „Asien“ gewählt worden.

Der Nachrücker Herr Weidong Xie hat am 17.10.2022 seine Mitgliedschaft bestätigt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 8

Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung

Sachbericht:

Protokollvermerk:

Der Vorsitzende OBM Dr. Janik berichtet aus nichtöffentlicher Sitzung:

1. Im Rahmen der Hilfe für Ukrainer*innen hat der Stadtrat im nichtöffentlichen Teil der heutigen Sitzung die Annahme einer Spende der Firma Siemens AG über 80 Laptops im Wert von jeweils 150,- Euro beschlossen (Gesamtwert: 12.000,- Euro).

Die Geräte werden an gemeinnützige Organisationen weitergegeben, die Unterstützung für ankommende Ukrainer*innen bieten.

2. Der Stadtrat hat im nichtöffentlichen Teil der heutigen Sitzung die Annahme der Spende des Unternehmens adidas in Höhe von 15.000,- Euro zur Unterstützung des BIG-Projekts beschlossen (jeweils 5.000,- Euro für 2022, 2023, 2024).

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 9

BTM/056/2022

**GEWOBAU Erlangen GmbH und GEWOBAU Beteiligungsgesellschaft mbH:
Jahresabschluss 2021**

Sachbericht:

Sachbericht zum Geschäftsjahr 2021:

1. Jahresabschlüsse und Konzernabschluss zum 31.12.2021

Die Jahresabschlüsse und der Konzernabschluss zum 31.12.2021 wurden zum dritten Mal in Folge von der Deloitte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Nürnberg geprüft. Mit Datum vom 29. Juli 2022 wurde jeweils der **uneingeschränkte Bestätigungsvermerk** erteilt. Die Aufträge umfassten auch die Prüfung nach § 53 HGrG über die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung.

Kennzahlen zur Gewinn- und Verlustrechnung:

(in Mio. €)	Konzern		GEWOBAU GmbH		GEWO BTG	
	2021	Vj.	2021	Vj.	2021	Vj.
Jahresüberschuss	3,0	3,7	3,0	3,7	0	0
Ergebnisabführung	--	--	--	--	0,4	0,3
Umsatzerlöse inkl. Bestandsveränderung	57,2	55,0	57,2	55,1	4,7	4,4

Instandhaltungskosten f. Hausbewirtschaftung	7,5	7,1	8,1	8,3	0	0
--	-----	-----	-----	-----	---	---

Kennzahlen zur Bilanz:

(in Mio. €)	Konzern ¹⁾		GEWOBAU GmbH		GEWO BTG	
	2021	Vj.	2021	Vj.	2021	Vj.
Bilanzsumme	702,3	664,2	702,8	664,1	1,6	1,5
Anlagevermögen	659,5	624,3	659,4	624,2	0,5	0,5
EK-Quote	39,4%	41,2%	39,4%	41,2%	1,6%	1,6%
Investitionen ²⁾	52,5	53,4	52,4	53,3	0,1	0,1
Kreditaufnahme ³⁾	71,1	46,8	71,1	46,8	0	0

1) bereinigt um „interne“ Leistungs- und Kapitalbeziehungen zwischen GEWOBAU Erlangen GmbH und GEWOBAU Beteiligungsgesellschaft mbH

2) Bruttoinvestitionen, vor Abzug der erhaltenen Baukostenzuschüsse

3) Kreditaufnahme ohne Umschuldungen

Sonstige Kennzahlen:

	Konzern		GEWOBAU GmbH		GEWO BTG	
	2021	Vj.	2021	Vj.	2021	Vj.
Anzahl der WE	8.762	8.548	8.762	8.548	--	--
(davon öffentl. gefördert/EOF)	(2.867)	(2.791)	(2.867)	(2.791)	--	--
Wohn-/Nutzfläche (qm)	575.700	563.600	575.700	563.600	--	--
Ø-Wohn.-miete (€/qm)	5,78	5,65	5,78	5,65	--	--
Mitarbeiter	124,5	118,5	70,5	64	54	54,5
Cash Flow (in Mio.€) (nach DVFA/SG) ³⁾	15,0	14,5	14,5	14,0	0,5	0,5

4) Cash-Flow nach DVFA/SG = Jahresergebnis (vor Gewinnabführung) + Abschreibungen +/- Veränderung d. langfristigen Rückstellungen +/- sonstige zahlungsunwirksame wesentliche Aufwenden und Erträge, ohne Sondereinflüsse

Die Geschäftsführung des GEWOBAU-Konzerns beurteilt gemäß Lagebericht das abgelaufene Geschäftsjahr, insbesondere aufgrund der Fertigstellung sowie der bevorstehenden Fertigstellung von ca. 500 Wohnungen, als zufriedenstellend. Durch die in 2021 und 2022 umgesetzten und geplanten energetischen Sanierungsmaßnahmen an 1.000 Wohnungen wird die CO₂-Bilanz der GEWOBAU weiter verbessert.

Der GEWOBAU-Konzern erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2021 einen Jahresüberschuss in Höhe von 3.017 T€. Damit liegt das Ergebnis um 483 T€ unter Plan und 673 T€ unter dem Vorjahr. Ursachen sind gemäß Lagebericht unter anderem erhöhte Abbruch- und Umzugskosten aus der Sanierung sowie ein erhöhter Dienstleistungsaufwand im Bereich der IT-Kosten.

Die auf Grundlage eines Gewinnabführungs- und Beherrschungsvertrags erfolgte Ergebnisabführung der GEWOBAU Beteiligungsgesellschaft mbH an die GEWOBAU Erlangen GmbH ist in 2021 um 91 T€ auf 375 T€ angestiegen. Hintergrund sind vor allem Umsatzsteigerungen der GEWOBAU Beteiligungsgesellschaft mbH im Bereich des Grünflächenunterhalts.

Die Umsatzerlöse resultieren vor allem aus der Bestandsbewirtschaftung. Zum 31.12.2021 bewirtschaftet die GEWOBAU 8.762 eigene Wohnungen (Vorjahr 8.548), von denen 2.867 Wohnungen der Preis-/Belegungsbindung (öffentlich gefördert/EOF) unterliegen (Vorjahr 2.791). Die GEWOBAU bewirtschaftet ferner 1.681 Garagen und Tiefgaragenstellplätze, 2.585 sonstige Stellplätze sowie 61 Gewerbeeinheiten. 91 Wohneinheiten sowie 74 Garagen und sonstige Stellplätze werden für Dritte verwaltet. Den Mietanpassungen aus der Bestandsvermietung sowie aus der Neubauvermietung stehen weiterhin erhöhte Abschreibungen gegenüber. Die GEWOBAU bietet im freifinanzierten Bestand eine sogenannte Subjektförderung an, um ausgewogene Bewohnerstrukturen zu ermöglichen. Diese freiwilligen Erwerbsverzichte summieren sich in 2021 auf insgesamt 35 T€.

Die Bilanzsumme des Konzerns ist von 664 Mio. € auf 702 Mio. € weiter angestiegen. Dabei entfallen rd. 640 Mio. € (Vj. 607 Mio. €) auf Immobilienvermögen. Die langfristigen Investitionen sind fristenkongruent mit Eigenkapital und langfristigen Fremdmitteln finanziert, der Anlagedeckungsgrad beträgt 100,2% (Vorjahr 96,4%).

Die Eigenkapitalquote ist mit 39,4% (Vorjahr 41,2%) weiterhin vergleichsweise hoch. Aufgrund der nach wie vor intensiven, überwiegend fremdfinanzierten Investitionstätigkeit wird sie in den kommenden Jahren weiter rückläufig sein. Für das Ende des kommenden Geschäftsjahres werden rd. 35,4% erwartet.

Die Investitionen des Geschäftsjahres in Neubau und Sanierung werden im Lagebericht der GEWOBAU wie folgt beschrieben:

- Die GEWOBAU hat im Geschäftsjahr 2021 in der Housing Area 72 einkommensorientiert geförderte (EOF-)Neubauwohnungen an Mieter übergeben. Zeitgleich wurden die 72 Bestandswohnungen in diesen Häusern vollmodernisiert. Außerdem wurde mit der Sanierung und Aufstockung der letzten drei der insgesamt 15 Wohngebäude in der Housing Area begonnen.
- Anfang Juni 2021 wurde der erste Bauabschnitt in Spardorf fertiggestellt. Es wurden dem Universitätsklinikum Erlangen 87 Apartmentplätze für ihre Angestellten übergeben. Auf zwei Etagen wurden Einrichtungen für die Lebenshilfe Erlangen erstellt, die ebenfalls zu diesem Zeitpunkt übergeben wurden. Eine weitere Gewerbeeinheit wird in 2022 fertiggestellt und vermietet. In einem weiteren Bauabschnitt werden auf dem Gelände der alten Ziegelei in Spardorf 174 Wohnungen sowie eine Einrichtung der Lebenshilfe entstehen. Baubeginn war im Herbst 2021.
- Im Geschäftsjahr 2021 wurden 41 von insgesamt 91 Wohnungen in der Johann-Jürgen-Straße (Erbasiedlung) an die Mieter übergeben. Die restlichen 50 Wohnungen folgen in 2022.
- Für eine Baumaßnahmen von 141 EOF-Wohnungen und Appartements im Baugebiet 412 wurde Ende des Geschäftsjahres 2021 das Grundstück erworben.
- Neben den 72 Wohnungen in der Housing Area wurden im Geschäftsjahr weitere zwei Wohnhäuser in der Schwabenstraße mit insgesamt 56 Wohnungen sowie ein Haus in der Paul-Gossen-Straße mit 24 Wohnungen vollmodernisiert. Außerdem wurde ein weiterer Wohnblock mit 77 Wohneinheiten von insgesamt 544 Wohnungen energetisch saniert.

Den Kreditaufnahmen in Höhe von 85 Mio. € standen planmäßigen und außerplanmäßigen Tilgungen in Höhe von 43 Mio. € gegenüber. Neben der Optimierung von Darlehenskonditionen wurden die Fremdmittelzugänge vor allem für die Neubau- und Sanierungsmaßnahmen eingesetzt. Die mittel- und langfristigen Fremdmittel sind im Geschäftsjahr durch die Aufnahme langfristiger Objektfinanzierungsmittel auf insgesamt 384 Mio. € (Vj. 328 Mio. €) angestiegen.

Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren gemäß Lagebericht:

- Ein wesentliches Ziel der GEWOBAU Erlangen sind zufriedene Mieter/-innen in stabilen Quartieren, in denen sie gut, sicher und zu fairen Mietpreise wohnen können.

- Die Initiative „Fair Wohnen 1.0“ wurde fortgeführt und in 2021 weitestgehend abgeschlossen. Damit soll dem großen Mangel an bezahlbarem Wohnraum für Bürger mit geringerem Einkommen entgegengewirkt werden. Auch dem demografischen Wandel wird durch die barrierefreie und zum Teil rollstuhlgerechte Ausgestaltung der Neubauten Rechnung getragen.
- Parallel dazu legt die Gesellschaft das Programm „Fair Wohnen 2.0“ auf, nach welchem ein Großteil des sanierungsbedürftigen Gebäudebestands aus den 1950er und 1960er Jahren nach energetischen Aspekten optimiert werden soll. Im Berichtsjahr wurde hierfür die Optimierung der Klimastrategie fokussiert, die ab 2022 auf die energetische Sanierung von rund 6.000 Wohnungen nach dem „Energiesprung“-Konzept ausgerichtet ist.
- Neben der energetischen Gebäudeoptimierung, dem Einsatz von klimaschonenden Baumaterialien und erneuerbaren Energien wird großer Wert auf Biodiversität im Wohnumfeld gelegt. Maßnahmen wie Fassaden- oder Dachbegrünung, die Anlage von Blühwiesen als Ergänzung pflegeextensiver, trockenresistenter Außenflächen oder die Einrichtung von Nistmöglichkeiten und Insektenhotels werden weiter vorangetrieben.

Prognose: Die GEWOBAU will in den kommenden Jahren neben den bereits fertig gestellten sowie im Bau befindlichen rd. 1.200 Wohnungen weitere rd. 1.300 Neubauwohnungen errichten, um das nicht ausreichende Angebot an preisgünstigem, gefördertem Wohnraum zu befriedigen. Für das kommende Geschäftsjahr wird mit einem Jahresüberschuss in einer Bandbreite von 3,1 Mio. € bis 3,2 Mio. € gerechnet.

Die Bilanzen und GuVs sind in der **Anlage** wiedergegeben. Die vollständigen Jahresabschlüsse und Lageberichte der Gesellschaften sowie der Konzernabschluss und die jeweiligen Prüfungsberichte des Abschlussprüfers können beim Beteiligungsmanagement der Stadt oder bei der GEWOBAU Erlangen GmbH eingesehen werden.

2. Gewinnverwendungsbeschluss

Geschäftsführung und Aufsichtsrat der GEWOBAU Erlangen GmbH empfehlen, auf eine Ausschüttung zu verzichten und den Jahresüberschuss in Höhe von 3.017.128,33 € in voller Höhe den „Anderen Gewinnrücklagen“ zuzuführen. Die GEWOBAU Beteiligungsgesellschaft mbH weist aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrags mit der GEWOBAU Erlangen GmbH keinen Gewinn aus.

3. Berichte der Aufsichtsräte zum Jahresabschluss 2021 und Entlastung

Die Aufsichtsräte der GEWOBAU Erlangen GmbH und der GEWOBAU Beteiligungsgesellschaft mbH informieren in ihren Berichten an die Gesellschafterversammlung, dass sie im abgelaufenen Geschäftsjahr ihre Überwachungspflicht in vier Sitzungen wahrgenommen haben. Wesentliche Beratungsschwerpunkte waren neben Jahresabschluss 2020 und Wirtschaftsplanung 2022 vor allem die diversen Neubau- und Sanierungsvorhaben der GEWOBAU.

Die Aufsichtsräte haben die Jahresabschlüsse der beiden Gesellschaften und den Konzernabschluss in ihrer Sitzung am 28.10.2022 geprüft. Sie empfehlen, die Jahresabschlüsse für das Geschäftsjahr 2021 wie vorgelegt festzustellen und den Konzernabschluss zu billigen.

Mit Beschlüssen vom 28.07.2021 haben die Aufsichtsräte der Geschäftsführung beider Gesellschaften Entlastung erteilt. Sie bitten ihrerseits die Gesellschafterversammlung um Entlastung.

4. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2022

Der Aufsichtsrat empfiehlt, die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ein viertes Mal in Folge mit der Prüfung des Geschäftsjahres 2022 zu beauftragen, unter der Maßgabe, dass die Prüfung bis zum 30.06.2023 abgeschlossen werden kann. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat dies unter dem Vorbehalt einer fristgerechten Zuarbeit durch die GEWOBAU zugesagt, soweit keine unvorhergesehenen Umstände eintreten.

5. Beschlussfassungen zur GEWOBAU Beteiligungsgesellschaft mbH

Die GEWOBAU Beteiligungsgesellschaft mbH ist eine 100%-ige Tochter der GEWOBAU Erlangen GmbH und damit eine mittelbare Beteiligung der Stadt Erlangen. Die Beschlüsse in der Gesellschafterversammlung der GEWOBAU Beteiligungsgesellschaft mbH werden vom Geschäftsführer der Mutter, Herrn Küchler, gefasst. Da die Beteiligungsquote bei mehr als 50% liegt, benötigt er gemäß Satzung die Zustimmung der Gesellschafterversammlung der Mutter für seine Stimmabgabe. Der städtische Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Mutter wiederum benötigt eine Ermächtigung des Stadtrats.

Diese Regelung gilt für alle Beteiligungen der GEWOBAU Erlangen GmbH, bei denen der mittelbare Anteil der Stadt Erlangen über 50% beträgt; Gesellschafterversammlungsbeschlüsse der übrigen Beteiligungen bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats der GEWOBAU Erlangen GmbH. Sinn und Zweck ist die Sicherstellung der demokratischen Legitimation durch die von den Bürgern gewählten Vertreter auch bei verschachtelten Beteiligungsverhältnissen.

Anlage: Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung des GEWOBAU-Konzerns, der GEWOBAU Erlangen GmbH sowie der GEWOBAU Beteiligungsgesellschaft mbH zum 31.12.2021

Protokollvermerk:

Aufgrund persönlicher Beteiligung nehmen die Mitglieder des Aufsichtsrates nicht an Beratung und Abstimmung teil.

Herr StR Hundhausen beantragt, dass die Vertretung der Stadt Erlangen in der Gesellschafterversammlung beantragt, dass eine getrennte Abstimmung zur Entlastung des Aufsichtsratsvorsitzenden und der übrigen Aufsichtsräte stattfindet (vgl. Nr. 3 des Antragstextes).

Beschluss des Stadtrates: mit 13 gegen 23 Stimmen **abgelehnt**

Ergebnis/Beschluss:

Der Stadtrat ermächtigt die Vertretung der Stadt Erlangen, in der Gesellschafterversammlung der GEWOBAU Erlangen GmbH folgende Beschlüsse zu fassen.

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2021, der mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk gem. § 322 HGB versehen ist, wird festgestellt.
2. Gemäß Vorschlag von Geschäftsführung und Aufsichtsrat wird folgende Gewinnverwendung beschlossen:
 - a. Auf Zahlung einer Dividende für das Jahr 2021 wird verzichtet.

- b. Der Jahresüberschuss von 3.017.128,33 € wird den „Anderen Gewinnrücklagen“ zugeführt.
3. Dem Aufsichtsrat wird für das Jahr 2021 Entlastung erteilt.
4. Der Konzernabschluss zum 31.12.2021 wird gebilligt.
5. Die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 gewählt. Die Beauftragung umfasst auch die Prüfung nach § 53 HGrG.
6. Der Geschäftsführer der GEWOBAU Erlangen GmbH, Herr Gernot Kuchler, wird ermächtigt, in seiner Funktion als Gesellschaftervertreter der GEWOBAU Beteiligungsgesellschaft mbH folgende Beschlüsse in der Gesellschafterversammlung der GEWOBAU Beteiligungsgesellschaft mbH zu fassen:
 - a. Der Jahresabschluss der GEWOBAU Beteiligungsgesellschaft mbH zum 31.12.2021, der mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk gem. § 322 HGB versehen ist, wird festgestellt.
 - b. Dem Aufsichtsrat der GEWOBAU Beteiligungsgesellschaft mbH wird für das Jahr 2021 Entlastung erteilt.
 - c. Die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird zum Abschlussprüfer der GEWOBAU Beteiligungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2022 gewählt. Die Beauftragung umfasst auch die Prüfung nach § 53 HGrG.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 43 gegen 0

TOP 10

112/082/2022

Einzug zbV-Stellen bei Amt 11 wegen Beendigung Impfzentrum

Sachbericht:

Die Stadtverwaltung betreibt das Impfzentrum für die Stadt Erlangen und den Landkreis Erlangen-Höchstadt. Mit Ministerratsbeschluss vom 25.10.2022 wurde festgelegt, dass der Impfbetrieb in den Impfzentren zum 31.12.2022 eingestellt wird. Mitarbeitende, die noch zum Abbau und zur Abwicklung des Impfzentrums weiterbeschäftigt werden, werden auf regulären zbV-Stellen der Stadt Erlangen verortet. Somit können die 30 Volumen auf der zbV-Stelle 0010002 ab dem 01.01.2023 eingezogen werden.

Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die mit Stadtratsbeschluss vom 13.01.2022 zur Fortführung des Impfzentrums neugeschaffenen zbV-Stellen mit einem Volumen von 30 VZÄ werden zum 01.01.2023 eingezogen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 43 gegen 0

TOP 11

30/054/2022

Änderung der Hundesteuersatzung - gemeinsamer Fraktionsantrag Nr. 243/2021 von ödp und erlanger linke

Sachbericht:

Die ÖDP und die Erlanger Linke stellten am 30.09.2021 einen Fraktionsantrag (243/2021), in dem sie 1. die Steuerfreiheit für Hunde fordern, die aus dem Tierasyl/Tierheim erworben wurden und 2. die Steuerfreiheit von Hunden fordern, die therapeutische Aufgaben erfüllen.

Zu Ziff. 1 des Antrags: Das Vermitteln von Hunden aus Tierschutzeinrichtungen/Tierheimen spielt eine wichtige Rolle im Schutz von ungewollten oder misshandelten Tieren.

Die Verwaltung hält es daher für sachgerecht, keine komplette Steuerbefreiung für diese Hunde zu gewähren, sondern als Anreiz einen eingeschränkten Steuererlass entsprechend der Nürnberger Regelung zu gewähren. Nach einem Zeitraum von zwei Jahren Hundehaltung erscheint es erkennbar, ob der Hund auf Dauer eine „zweite Chance“ erhalten hat.

Dadurch kann vermieden werden, dass Hunde von vornherein als „steuerfreies Objekt“ angesehen werden, welches man „bei Nichtgefallen“ wieder ins Tierheim zurückbringt. Es wird daher vorgeschlagen, in § 2 einen neuen Abs. 3 aufzunehmen, wonach die nachträglich zu gewährende Steuerfreiheit für Hunde aus dem Tierheim für die ersten zwölf Monate der Haltung nach einer Haltungszeit von zwei Jahren erfolgt.

Zu Ziff. 2 des Antrages: Die Befreiung von der Hundesteuer für Therapiehunde war bereits Gegenstand der letzten Änderung der Hundesteuersatzung in der Sitzung des Stadtrates vom 26.11.2020. Der Stadtrat beschloss dort mehrheitlich eine Steuerermäßigung für Therapiehunde um die Hälfte. Der weiter gehende Antrag von Stadträtin Ober (Grüne/Grüne Liste) auf vollständige Steuerbefreiung für alle Therapiehunde war hingegen mehrheitlich abgelehnt worden. Auch in Nürnberg wird weiterhin nur eine Steuerermäßigung um die Hälfte gewährt, so dass sich an der Sachlage im Vergleich zu 2020 nichts geändert hat. Die Verwaltung schlägt daher vor, diesbezüglich keine Satzungsänderung vorzunehmen.

Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

nein

Haushaltsmittel

werden nicht benötigt

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer (Entwurf vom 19.10.2022, Anlage) wird beschlossen.
2. Der gemeinsame Fraktionsantrag Nr. 243/2021 von ödp und erlanger linke vom 30.09.2021 ist hiermit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 43 gegen 0

TOP 12

41/039/2022

Zusätzliche Mittel für die Seekonzerte 2023

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

Dem Vorstand des Vereins Klassikkultur war es aus mehreren Gründen nicht möglich, rechtzeitig vor der Haushaltsberatungen eine belastbare Kalkulation für die kommenden Seekonzerte vorzulegen:

Aufgrund vieler und zum Teil deutlicher Preissteigerungen bei den Zulieferern und Vermietern von Equipment im Veranstaltungssektor (in manchen Bereichen existieren auch die bisherigen Partner nicht mehr), konnte der neue Vorstand nicht auf Basis der vergangenen Konzerte kalkulieren und musste zunächst neue Angebote einholen. Auch die Zusage weiterer Förderer stand lange Zeit über noch nicht fest. Daher liegt der Verwaltung ein entsprechender, aussagekräftiger Finanzierungsplan erst jetzt vor.

Die Kosten für die Seekonzerte sind wie überall in der Veranstaltungsbranche erheblich gestiegen. Die Kostensteigerungen der einzelnen Posten bewegen sich zwischen 30 und 100%. Gleichzeitig sind die Einnahmemöglichkeiten in mehreren Bereichen gesunken:

Bei seriöser Kalkulation können die Veranstalter nicht mit einer Auslastung der Vor-Corona-Zeit rechnen. Auch die Einnahmemöglichkeiten über Gastronomie-Pacht und externe Vermietungen sinken.

Demgegenüber steht der dringende Anspruch des Vereins und die Erwartung des Publikums, das Konzertprogramm wieder am Dechsendorfer Weiher zu veranstalten, statt am kleineren und günstigeren Standort „Freibad West“. Vielfache Rückmeldung legen nahe, dass ein weiteres

Veranstaltungsjahr ohne die Seekonzerte keinen Rückhalt bei Publikum und den Sponsoren findet. Die Seekonzerte wären damit als gesellschaftliches und kulturelles Ereignis in Erlangen dauerhaft gefährdet. Die Rückkehr an den Dechsendorfer Weiher sowie ein hochkarätiges Konzert-Programm sollten 2023 die Veranstaltung zu gewohnter Attraktivität und Publikumsresonanz verhelfen und außerdem das 20-jährige Jubiläum von Klassik am See würdigen. Dieses Programm kann nicht ohne Qualitätseinbußen und ohne Verlust des ursprünglichen Veranstaltungscharakter vom Dechsendorfer Weiher an den Standort Freibad West verlegt werden.

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Verein hat bereits zusätzliche Gelder akquiriert und prüft fortlaufend Möglichkeiten zur Senkung des Defizits. Neben einer moderaten Anhebung bei den Ticketpreisen konnten 70.000,- € Bundesförderung über die Initiative Musik erreicht werden. Auch versucht der Verein, den Anteil der Sponsorengelder zu erhöhen. Dennoch verbleibt ein Defizit von kalkuliert maximal 80.000,- €, welches aus dem Budget von Amt 41 gedeckt werden soll, um die Finanzierung 2023 zu sichern.

3. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€ 80.000,-	bei Sachkonto: 530101
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:

Folgekosten € bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 410090/25210010/530101
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Dem Verein Klassikkultur werden für die Seekonzerte 2023 zusätzliche Mittel in Höhe von maximal. 80.000,- € zugesagt.

Die Erhöhung soll aus dem Budget des Amtes 41 im Jahr 2023 gedeckt werden.
Sollte das Budget des Amtes im Jahr 2023 hierfür nicht ausreichen, wird eine entsprechende Mittelbereitstellung in die Wege geleitet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 32 gegen 12

TOP 13

V/021/2022

Wirtschaftsplan 2023 - Erlanger Jobcenter - Orientierung.Bildung.Zukunft (EJC)

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Vollzug der zugrundeliegenden Rechtsnormen, insbesondere

- Gemeindeordnung Bayern (GO)
- Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV)
- Betriebssatzung für das EJC hinsichtlich Wirtschaftsführung und Rechnungslegung

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der vorliegende Wirtschaftsplan 2023 des Erlanger Jobcenters soll gemäß § 13 Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV)i. V. m. § 6 Abs 1 Nr. 4 der Betriebssatzung EJC in der Sitzung des Stadtrates am 15.12.2022 festgestellt werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes 2023 im Stadtrat am 15.12.2022

Beschlüsse im Rahmen der Haushaltsberatungen mit Auswirkungen auf das EJC sind in den endgültigen Wirtschaftsplan einzuarbeiten

Die Satzung des EJC sieht vor, dass der Wirtschaftsplan vor Beschlussfassung im Stadtrat zunächst vom Werkausschuss begutachtet wird. Da sich der Werkausschuss erst im kommenden Jahr konstituiert, wird der Wirtschaftsplan für das Gründungsjahr nunmehr allein dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt (siehe Anlage 1).

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

*ja, positiv**

Im Wirtschaftsplan ist auch die Umsetzung des vom Stadtrat am 24.11.2022 beschlossenen Projektes „Energieeffiziente Elektrogeräte (EEG)“ enthalten. Die Klimaschutzwirkung soll darin durch die „Senkung des Energieverbrauchs der Erlanger Bevölkerung;“ erreicht werden und somit eine synergetische Wirkung zu Maßnahmen im Rahmen der bestehenden „Alarmstufe Notfallplan Gas“ erzielt werden.

*ja, negativ**

nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

*ja**

*nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Siehe Anlage

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der Wirtschaftsplan mit Stellenplan 2023 des EJC lt. Anlage wird beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 44 gegen 0

TOP 14

51/098/2022

Aufbau einer Jugendhilfeeinrichtung nach SGB VIII mit Anmietung (auf 10 Jahre) einer Immobilie in Erlanger Innenstadt

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mittelfranken verzeichnet einen deutlichen Anstieg bei der Zuweisung von unbegleiteten, minderjährigen Ausländern (umA), Anlage s. Fact-Sheet. Für die Stadt Erlangen nennt die Regierung von Mittelfranken für Dezember 2022 eine SOLL Quote von 35 minderjährigen, unbegleiteten Ausländern. Tatsächlich werden aktuell 26 umA in der Stadt versorgt. Um die ggf. sehr kurzfristigen Zuweisungen nach dem gesetzlichen Auftrag sicherzustellen sind die erforderlichen Schritte zur Unterbringung und weiteren Versorgung und Betreuung einzuleiten.

Stadt ER	Januar - März	April - Juni	Juli - September	Oktober	November
SOLL Zuständigkeit 2022	23	26	27	33	35

Die Verwaltung geht von einer weiter steigenden SOLL Zuweisung von bis zu 56 minderjährigen, unbegleiteten Ausländern bis August 2023 aus.

Der Gesetzgeber sieht vor, dass „erforderliche und geeignete Einrichtungen und Dienste der Jugendhilfe rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen ... dabei ist Vorsorge zu treffen, dass auch ein unvorhergesehener Bedarf befriedigt werden kann.“

Das Stadtjugendamt Erlangen hat ein Objekt im Stadtgebiet Erlangen zur Anmietung für eine Jugendhilfeeinrichtung angeboten bekommen. Eine längerfristige Mietdauer bis 10 Jahre ist

möglich. Das Gebäude besteht aus einem Vorder- und Hinterhaus sowie einer Tiefgarage mit Stellplätzen. Das Vorderhaus kann frühestens zum 15.01.2023 (derzeitiger Stand) ohne weitere Umbaumaßnahme nach dem erarbeiteten Phasenmodell (s. Anlage) betrieben werden.

Für die langfristige Nutzung des Hinterhauses sind zwei Optionen denkbar.

Option 1:

Ertüchtigung des Rückgebäudes als Wohngruppe im Sinne der Hilfe für Erziehung nach § 34 SGB VIII (Fachliche Empfehlung des Bayerischen Landesjugendamtes vom 14.11.2017).

Option 2:

Ertüchtigung des Rückgebäudes zu Mikro-Apartments für begleitetes Wohnen im Sinne § 34 SGB VIII. Besonders im Fokus stehen hierbei die Care-Leaver (Hilfe zur Verselbständigung) im Sinne des weiterentwickelten Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG).

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Aufbau von betreuten Wohnangeboten in der Stadt Erlangen ist eine Investition in die Zukunftschancen von jungen Menschen mit Fluchterfahrung. Eine vorausschauende und langfristige Gestaltung der Infrastruktur ermöglicht flexible Reaktionen auf sich schnell ändernde Herausforderungen in der Jugendhilfe. Der Umfang der dafür notwendigen Bereitschaftskapazitäten kann durch den Einsatz alternativer Nutzungsformen angepasst werden

Durch die kurzfristige Betriebsaufnahme der Jugendhilfeeinrichtung ist eine Unterbringung für umA möglich. Der tatsächlich finanzielle Aufwand richtet sich dabei nach der Nutzung der Plätze.

- Im Falle einer Belegung erstattet der Freistaat den anfallenden Tagessatz. Dieser liegt nach einer vorläufigen Kalkulation bei ca. 250 – 300 € pro Platz.
- Im Falle einer Nichtbelegung sind die entsprechenden Vorhaltekosten durch die Stadt Erlangen zu tragen und werden dem Träger der Einrichtung erstattet.

Werden im Gegensatz zu den Bedarfsszenarien der Verwaltung des Jugendamtes nur wenige Plätze durch umA belegt, wird die Einrichtung alternativ nach § 34 SGB VIII für Kinder und Jugendliche aus dem Erlanger Stadtgebiet genutzt. Hierfür gibt es bereits eine längere Warteliste des Allgemeinen Sozialdienstes.

Beispielrechnung Fixkosten (der Stadt Erlangen) pro Monat für die gesamte Immobilie:

	monatliche Kosten
Immobilie Vorderhaus voraus. ab 15.01.23	6.000 €
Immobilie Hinterhaus voraus. ab 01.04.23	6.000 €
Energiekosten	3.000 €
Sicherheitsdienst (bei umA-Belegung)	12.000 €
Gesamt	27.000 €

Im Szenario einer Vollbelegung der Einrichtung sind die monatlichen Fixkosten im Tagessatz mit abgedeckt, d. h. die Refinanzierung ist vollständig gegeben.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Das Subsidiaritätsprinzip gemäß § 4 Abs. 2 SGB VIII sieht einen Vorrang beim Freien Träger der Jugendhilfe, beim Betrieb von Einrichtungen und Diensten.

Nach § 76 SGB VIII kann ein Freier Träger auch für die Erfüllung der Aufgaben nach § 42 und 42a SGB VIII (Inobhutnahme) beauftragt werden. Mit dem Betrieb der Einrichtung auf dem Stadtgebiet Erlangen soll daher eine Kooperationsvereinbarung mit dem Freien Träger geschlossen werden.

In einem Interessensbekundungsverfahren haben wir positive Rückmeldungen von Freien Trägern erhalten, es laufen bereits Vorverhandlungen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die Entscheidung über die Bereitstellung der notwendigen Finanzmittel erfolgt im Zuge der Haushaltsberatungen.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	70.000 €	bei Sachkonto:
	Miete Vorderhaus	
	vom 15.01.-	
	31.12.2023	
	54.000 €	
	Miete Hinterhaus	
	vom 01.04.-	

31.12.2023

Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	70.000 €/Jahr (Vorderhaus bei Vollbelegung)	bei Sachkonto:
	54.000 € (Hinterhaus bei Vollbelegung)	

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Der Vorsitzende OBM Dr. Janik erklärt, dass die Nr. 2 des Antragstextes wie folgt geändert wird:

„2. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Verträge vorzubereiten und dem Stadtrat zum Beschluss vorzulegen.“

Ergebnis/Beschluss:

1. Das Stadtjugendamt wird beauftragt, eine Jugendhilfeeinrichtung nach den gesetzlichen Vorgaben des SGB VIII mit 10 Inobhutnahmeplätzen sowie einer stationären Jugendhilfe mit 12 Plätzen in Erlangen aufzubauen und ein passendes Objekt anzumieten.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Verträge vorzubereiten und dem Stadtrat zum Beschluss vorzulegen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bedarf an zusätzlichen Finanzmitteln in die Haushaltsberatungen einzubringen.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen

mit 45 gegen 0

TOP 15**51/099/2022****Aufbau einer Jugendhilfeeinrichtung nach SGB VIII mit SENF-Städten und ggf. weiteren Mittelfränkischen Gebietskörperschaften mit Objekt im Stadtgebiet Nürnberg****Sachbericht:****1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mittelfranken verzeichnet einen deutlichen Anstieg bei der Zuweisung von unbegleiteten, minderjährigen Ausländern (umA), Anlage s. Fact-Sheet. Für die Stadt Erlangen nennt die Regierung von Mittelfranken für Dezember 2022 eine SOLL Quote von 35 minderjährigen, unbegleiteten Ausländern. Tatsächlich werden aktuell 26 umA in der Stadt versorgt. Um die ggf. sehr kurzfristigen Zuweisungen nach dem gesetzlichen Auftrag sicherzustellen sind die erforderlichen Schritte zur Unterbringung und weiteren Versorgung und Betreuung einzuleiten.

Stadt ER	Januar - März	April - Juni	Juli - September	Oktober	November
SOLL Zuständigkeit 2022	23	26	27	33	35

Die Verwaltung geht von einer weiter steigenden SOLL Zuweisung von bis zu 56 minderjährigen, unbegleiteten Ausländern bis August 2023 aus.

Der Gesetzgeber sieht vor, dass „erforderliche und geeignete Einrichtungen und Dienste der Jugendhilfe rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen ... dabei ist Vorsorge zu treffen, dass auch ein unvorhergesehener Bedarf befriedigt werden kann.“

Um angemessen auf diese Entwicklung reagieren zu können, haben sich eine Reihe von Gebietskörperschaften in Mittelfranken darauf verständigt, in einer interkommunalen Zusammenarbeit den gemeinsamen Betrieb einer Jugendhilfeeinrichtung zur Inobhutnahme von unbegleiteten, minderjährigen Ausländern in Nürnberg zu organisieren. Auch die Verwaltung der Stadt Erlangen soll durch den Auftragsbeschluss ermächtigt werden, sich an dem geplanten Betrieb der gemeinsamen Einrichtung zu beteiligen

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Durch den gemeinsamen Betrieb einer Einrichtung der SENF Städte, werden weitere Plätze für umA geschaffen.

Der tatsächlich finanzielle Aufwand für die beteiligten Kommunen richtet sich nach der Nutzung der Plätze. Der Tagessatz liegt nach einer vorläufigen Kalkulation bei ca. 250 – 300 € pro Platz. Im Falle einer Belegung erstattet der Freistaat die anfallenden Kosten vollständig.

Geplante Verteilung der Einrichtungsplätze nach Landesquote:

Gebietskörperschaft	Landes- Quote	Finanzielle Umlage	Plätze
Landkreis ERH	1,0%	13%	7
Landkreis Fürth	0,9%	11%	6
Stadt Erlangen	0,8%	10%	5
Stadt Fürth	1,0%	12%	6
Stadt Nürnberg	3,9%	49%	25
Stadt Schwabach	0,3%	4%	2
Gesamt	8,0%	100%	50

Ein Risiko besteht darin, dass im Gegensatz zu den Bedarfsszenarien der Verwaltung des Jugendamtes keiner der 5 Plätze belegt werden kann. In diesem Szenario können rein rechnerisch nicht erstattungsfähige Kosten in Höhe von bis zu 45.000 € pro Monat für die Stadt Erlangen anfallen.

Im Szenario einer Vollbelegung der 5 Plätze wäre eine Beteiligung der Stadt hingegen kostenneutral.

Der Betrieb der Einrichtung ist vorerst auf 18 Monate befristet und kann frühestens zum 15.01.2023 erfolgen.

Die detaillierte Ausgestaltung der Zweckvereinbarung und die damit verbundenen Festlegungen der Kostenverteilungen hängen von den politischen Entscheidungen (KW 50 bzw. 51) der beteiligten Kommunen ab.

Aufgrund der eingeschränkten Platzkapazität in der interkommunal betriebenen Einrichtung, ist der Aufbau weiterer Unterbringungsmöglichkeiten im Stadtgebiet Erlangen erforderlich (siehe Vorlagenr. 51/098/2022).

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

In interkommunaler Zusammenarbeit soll eine gemeinsame Anmietung und betriebswirtschaftliche Absicherung der Einrichtung durch die beteiligten Gebietskörperschaften vereinbart werden.

Das Subsidiaritätsprinzip gemäß § 4 Abs. 2 SGB VIII sieht einen Vorrang beim Freien Träger der Jugendhilfe, beim Betrieb von Einrichtungen und Diensten.

Nach § 76 SGB VIII kann ein Freier Träger auch für die Erfüllung der Aufgaben nach § 42 und 42a SGB VIII (Inobhutnahme) beauftragt werden. Mit dem Betrieb der Einrichtung in Nürnberg soll daher ein Freier Träger beauftragt werden, mit dem bereits Vorverhandlungen aufgenommen wurden.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die Entscheidung über die Bereitstellung der notwendigen Finanzmittel erfolgt im Zuge der Haushaltsberatungen.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	540.000 €/Jahr für 5 Plätze	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	540.000 €/Jahr (bei Vollbelegung der 5 Plätze)	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Verwaltung des Stadtjugendamtes wird beauftragt, sich in interkommunaler Zusammenarbeit mit Gebietskörperschaften in Mittelfranken am gemeinsamen Betrieb einer Jugendhilfeeinrichtung zur Inobhutnahme von unbegleiteten, minderjährigen Ausländern in Nürnberg zu beteiligen.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die entsprechenden Verträge bzw. Vereinbarungen abzuschließen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bedarf an zusätzlichen Finanzmitteln in die Haushaltsberatungen einzubringen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 45 gegen 0

TOP 16

611/134/2022

**Entsiegelung von städtischen Plätzen
hier: Prioritätenliste**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Erlanger Stadtrat hat am 26.11.2020 den Fahrplan "Klima-Aufbruch" beschlossen.

Die daraus folgenden Klima-Maßnahmen sind in sechs Bereiche aufgeteilt:

„Sektorenübergreifende Handlungsfelder“, „Energiewende“, „Wärmewende“, „Wirtschaft und Konsum“, „Mobilitätswende“ sowie „Landnutzung und Stadtökologie“. Als Teil der Sofortmaßnahmen für die Gesamtstadt im Bereich „Landnutzung und Stadtökologie“ wurde der Baustein „Entsiegelung von städtischen Plätzen“ beschlossen. Ziel dieses Bausteines ist die Erstellung einer Prioritätenliste darüber, welche städtischen Plätze im Zuge einer Um- bzw. Neugestaltung ganz oder teilweise entsiegelt werden und so zusätzlich Potenzial zur Begrünung aufweisen können.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Unter Federführung der Abteilung Stadtplanung hat eine Arbeitsgruppe bestehend aus unterschiedlichen Dienststellen der Verwaltung sowie den Erlanger Stadtwerken die Prioritätenliste zur Entsiegelung städtischer Plätze erarbeitet. Hierfür wurden zunächst unter Einbindung der Orts- und Stadtteilbeiräte alle Plätze im Erlanger Stadtgebiet benannt, die Berücksichtigung in dieser Liste finden sollten.

Anhand einer verwaltungsinternen Datenabfrage in Zusammenarbeit mit den verschiedenen Fachdienststellen konnten in einem zweiten Schritt Steckbriefe zu den einzelnen Plätzen sowie ein Bewertungssystem erarbeitet werden. Auf Grundlage der Bewertung der bioklimatischen Situation, des Versiegelungsgrades, der stadträumlichen Bedeutung und des baulichen Zustands wurden die Plätze in verschiedene Kategorien eingeordnet, die somit die Rangfolge innerhalb der Prioritätenliste darstellen.

Die Bewertung der **bioklimatischen Situation** ergibt sich aus den Klimaanalysedaten des Stadtgebiets: Die „Planungshinweiskarte Tag“ und die „Planungshinweiskarte Nacht“ ergeben eine Beurteilung der Thermischen Situationen, die sich hier von „extrem überhitzte“ bis hin zu „nicht überhitzte“ Plätze abstaffeln.

Der **Versiegelungsgrad** bildet die Relation zwischen versiegelter und unversiegelter Fläche ab. Als höchster Versiegelungsgrad wurden hier versiegelte Flächen von 83 bis 100%, als niedrigster Versiegelungsgrad 0 bis 16% festgelegt.

Die **stadträumliche Bedeutung** setzt sich zusammen aus der tatsächlichen aktuellen Nutzungsfrequenz von Fußgängern und der Bedeutung des Platzes im städtischen Raum: Welche

Aufgabe hat der Platz zu erfüllen? Was findet auf dem Platz statt? Handelt es sich um einen zentralen Platz mit hoher Nutzungsdichte?

Die Bewertung des **baulichen Zustandes** bildet nicht nur die aktuelle Gestaltungsqualität vor Ort ab, sondern auch die Daten des Tiefbauamts und Entwässerungsbetriebs in Bezug auf baukonstruktive Anforderungen im derzeitigen Bestand und absehbare erforderliche Sanierungen.

Aufgrund der Komplexität der Aufgabe ließ sich allein basierend auf diesen vier Bewertungskriterien keine abschließende Rangfolge erstellen. Es wurden daher nicht nur die harten bezifferbaren Faktoren betrachtet, sondern zusätzlich in die Bewertung mit hineinspielende „weiche“ Faktoren, die sich von Platz zu Platz unterscheiden. Hier sind beispielsweise die mittelfristige Umplanung aufgrund der StuB, die Unterbauung durch Tiefgaragen oder Leitungen sowie fehlendes Eigentum zu nennen.

Die erhobenen Daten zu den einzelnen Plätzen sowie die hieraus erfolgenden Bewertungen sind in den Steckbriefen zu den einzelnen Plätzen dargestellt (siehe Anhang) und ergeben die nachfolgende Sortierung in Prioritätengruppen:

Prioritätengruppe A – großflächige Entsiegelung möglich und sinnvoll

- Lorlebergplatz
- Fuchsgarten
- George-Marshall-Platz
- Max-Planck-Straße, Bruck
- Theaterplatz
- „Damaschkeplatz“, Alterlangen
- Freiraum „Neue Mitte“, Büchenbach
- Hutstraße, Alterlangen
- Herdegenplatz, Frauenaarach
- Haagstraße / Bayreuther Straße

Prioritätengruppe B – großflächige Entsiegelung möglich und sinnvoll, aber unter Vorbehalt

- Kurt-Eisner-Platz
- Hugenottenplatz

Prioritätengruppe C – kleinere Maßnahmen möglich und sinnvoll, z.B. einzelne Bäume

- Markt-/Schloßplatz
- Rathausplatz
- Altstädter Kirchplatz
- Martin-Luther-Platz
- Dorfstraße, Nahversorgung, Büchenbach

Prioritätengruppe D – Missverhältnis Kosten / Nutzen

- Schorlachstraße / Felix-Klein-Straße, Bruck
- „Venzoneplatz“, Sieglitzhofer Straße
- Fürther Straße / Felix-Klein-Straße, Bruck
- Lange Zeile, Ecke Schronfeld

- Am Meilwald, Adalbert-Stifter-Straße

Prioritätengruppe E – Flächen im Bereich der künftigen StUB-Trasse

- Güterhallenstraße
- Langemarckplatz
- Sebastianstraße

Prioritätengruppe F – Umbau sinnvoll, aber in anderem Rahmen

- Eginoplatz, Kriegenbrunn
- Essenbacher Brücke
- St. Michael, Steudach

Prioritätengruppe G – Grünanlage / Positivbeispiel

- Bohlenplatz
- Theodor-Heuss-Anlage
- Ohmplatz

Prioritätengruppe H – nicht sinnvoll oder realisierbar

- Bahnhofsvorplatz
- Besiktasplatz
- Rudeltplatz, Büchenbach
- Neustädter Kirchplatz
- Rotkappenweg, Tennenlohe

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Prioritätenliste zur Entsiegelung städtischer Plätze ist das Ergebnis des oben beschriebenen Prozesses. Sie soll außerdem langfristig als Grundlage bei Entscheidungsfindungen dienen sowie bei zukünftigen Projekten zur Um- und Neugestaltungen der Plätze berücksichtigt werden. Außerdem soll sie in den kommenden Jahren bei der Planung der Haushaltsmittel und von Arbeitsprogrammen Berücksichtigung finden.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Die Entsiegelung von städtischen Plätzen stellt einen Baustein zur klimatischen Verbesserung des Stadtraums dar.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Der Tagesordnungspunkt wird von der Verwaltung abgesetzt.

Abstimmung:

abgesetzt

TOP 17

55/049/2022

Erlanger Linke Antragsnr. 315/2022 "Unbürokratische Darlehen vorab bis zur Entscheidung über Sozialleistungsanträge"

Sachbericht:

I. 1. Ergebnis/Wirkungen

Die Erlanger Linke beantragt, Antragstellenden auf Leistungen nach dem SGB II, SGB XII oder Wohngeld ein zinsloses Darlehen zu gewähren, wenn über den Antrag innerhalb von zwei Wochen

noch keine Entscheidung getroffen wurde. Die vorgestreckten Leistungen sollten dann im Nachgang rückwirkend verrechnet bzw. bei Nichtbestehen eines Anspruches vom Antragstellenden zurückgefordert werden.

Ist über den Antrag nach vier Wochen noch nicht entschieden oder es liegt eine andere Notlage vor, soll ein Darlehen gewährt werden.

Das vorgeschlagene Vorgehen ist für den Bereich des JC/passive Leistungen nicht praktikabel, insbesondere führt es zu keiner Zeitersparnis bei der Abarbeitung der eingehenden Anträge, sondern zu Mehrarbeit und folglich zu weiterer Überlastung. Ein entsprechendes Konzept müsste erarbeitet werden, Mitarbeitende müssten überwachen, ob die erwähnten Fristen bereits abgelaufen sind und danach entsprechende zusätzliche Schritte zur Auszahlung von Leistungen aus dem Spendentopf veranlassen.

Fraglich ist schon, wie „nach zwei Wochen noch nicht bearbeitet“ zu definieren ist. Alles andere als zwei Wochen nach Vorlage vollständiger Unterlagen würde den Antragstellenden die Möglichkeit eröffnen, nach der simplen Mitteilung, einen Antrag stellen zu wollen, ihre Mitwirkung einzustellen, weil dann ja nach der festgelegten Zeit Geld ausgezahlt würde.

Für die Gewährung eines Darlehens bis zur Entscheidung über einen Antrag auf laufende Leistungen ist nur im Rahmen enger gesetzlicher Vorgaben Raum (z.B. bis Vermögen verwertet werden kann). Ohne gesetzliche Grundlagen Hilfen ohne Prüfung der Voraussetzungen zu gewähren und Darlehen auszuzahlen widerspricht allen rechtsstaatlichen Prinzipien.

Zudem würde die nachgängige Prüfung und Abrechnung dieser Fälle wieder Bearbeitungszeit binden, die dann für weiterhin eingehende Anträge nicht zur Verfügung stünde, und zwar in Bezug auf die Abrechnung zusätzliche Zeit.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Im Bereich des SGB II gibt es das Instrument der vorläufigen Leistungsgewährung nach § 41 a SGB II. Um vorläufig entscheiden zu können, müssen die Hilfesuchenden zumindest die ausgefüllten Antragsformulare und Kontoauszüge aller Girokonten beim Jobcenter vorlegen. Über diese Voraussetzungen sind die Personen, die bereits im laufenden Bezug stehen und Weiterbewilligungsanträge stellen müssen, bereits informiert.

Neue Antragstellende werden hierüber bereits innerhalb von zwei Werktagen telefonisch informiert und können entsprechend agieren.

Aufgrund von Personalengpässen und einer übermäßig hohen Anzahl an Gesetzesänderungen im Jahr 2022 können nicht alle Anträge zeitnah verarbeitet werden, trotzdem bereits bisher geltende Standards massiv abgesenkt worden waren.

Entgegen der Ausführungen im Antrag vom 06.12.22 gelten bereits jetzt im Jobcenter Regularien zu Notfällen in Bezug auf drohende Wohnungslosigkeit oder Sperrung der Energielieferungen. Diese Fälle werden ausnahmslos vorrangig bearbeitet, um einen Wohnungsverlust oder Verlust der Energieversorgung abzuwenden. Hierbei ist allen Mitarbeitenden die Brisanz und Wirkung ihrer Entscheidung bewusst; das Wohl der Hilfesuchenden wird hier stets im Auge behalten.

Es wird darauf hingewiesen, dass bereits im Dezember 2022 Anträge auf die Gewährung von Bürgergeld eingehen. Aufgrund der gestiegenen Regelbedarfe ist im neuen Jahr mit einem erhöhten Antragsaufkommen zu rechnen. Das im Jobcenter bereits eingeschränkt vorhandene Personal wird sich neben den gesetzlichen Änderungen auch um die Bearbeitung dieser neuen Anträge kümmern müssen. Unter diesen Umständen ein neues umständlicheres Verfahren zur Antragsabarbeitung zu etablieren wird für nicht zielführend erachtet.

Amt 50 nimmt zum vorliegenden Antrag wie folgt Stellung:

Trotz zahlreicher gesetzlicher Sozialleistungen entstehen immer wieder existenzielle Notlagen, die mit den gesetzlichen Leistungen nicht beseitigt werden können.

Diese Erfahrung veranlasste die Stadt Erlangen Amt 50 ein Budget „Maßnahmen außerhalb des Sozialhilferechts“ (100.000 €/ Jahr) zur Verfügung zu stellen um bei solchen Notlagen schnell, unkompliziert, aber sehr wohl begründet Hilfe leisten zu können.

Folgende Kriterien wurden für die Inanspruchnahme von Leistungen aus dem Budget „Maßnahmen außerhalb des Sozialhilferechts“ festgelegt:

1. Die Notlage kann nicht durch eine gesetzliche Leistung beseitigt werden; d.h. konkret: es erfolgt im Vorfeld eine Prüfung, ob Leistungen nach dem SGB II, dem SGB XII oder anderen Leistungsgesetzen möglich sind.
2. Mit dieser Hilfeleistung wird eine existenzielle Notlage behoben.
3. Die geleistete Hilfezahlung muss nachhaltig wirken können.
4. Es können nur einmalige Hilfen erbracht werden; fortlaufende Zahlungen sind nicht möglich.

Beispiele für solche existenziellen Notlagen sind:

- Drohender Verlust der Wohnung insbes. bei Schulden aus früheren Mietverhältnissen oder sehr hohen Schulden)
- Ankündigung einer Stromsperre (insbes. bei einer wiederholten Sperrung)

Diese Möglichkeit im Einzelfall unkompliziert und unbürokratisch Hilfe zu leisten, hat sich zu einem unverzichtbaren Instrument für die Arbeit des Sozialamtes entwickelt.

Bedürftige Bürger*innen wenden sich i.d.R. an den Sozialpädagogischen Dienst der Wohnungsnotfallberatung und von dieser Stelle erfolgt die Antragstellung für die Inanspruchnahme der Leistungen aus dem Budget „Maßnahmen außerhalb des Sozialhilferechts“.

Ab 01.01.2023 wird in Amt 50 zudem eine „Energienotfallberatung“ etabliert, die nach Prüfung der Frage eines Anspruchs auf gesetzliche Leistungen über Mittel aus diesem Budget verfügen kann.

Ergebnis:

- Ein Anspruch auf gesetzliche Leistungen – etwa nach dem SGB II – schließt Leistungen aus dem Budget „Maßnahmen außerhalb des Sozialhilferechts“ aus. Das Budget des Amtes 50 ist daher kein Instrument für eine Überbrückungsleistung.
- In den speziellen Leistungsgesetzen gibt es die Möglichkeit der vorläufigen Leistungsgewährung, die im Bedarfsfall anzuwenden wäre.
- Der Verwaltungsaufwand, der mit einem solchem Verfahren einhergehen würde, wäre personell nicht leistbar und auch nicht vertretbar.

3. Prozesse und Strukturen

Anstelle in der Form „unbürokratischer Darlehen“ werden die gewünschten, „überbrückenden“ Leistungen als vorläufige Bewilligungen der Leistung Arbeitslosengeld 2, künftig Bürgergeld im Rahmen des SGB II erbracht.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*

*nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Fraktionsantrag Nr. 315/2022 ist bearbeitet

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 29 gegen 14

TOP 17.1

13-2/130/2022

Wechsel im Ortsbeirat Kriegenbrunn, Bestellung von Frau Ute Borek als stellvertretendes Mitglied

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Frau Ute Borek wird für Herrn Hartmut Wiechert zur stellvertretenden Ortsbeirätin in den Ortsbeirat Kriegenbrunn berufen. Herr Wiechert wurde bereits zum Ortsbeirat berufen. Daher war die Position eines Stellvertreters bisher unbesetzt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Frau Ute Borek, Wolfsstaudenring 48, 91056 Erlangen, wird ab 01.12.2022 zur stellvertretenden Ortsbeirätin in den Ortsbeirat Kriegenbrunn berufen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Beschlussfassung gemäß § 3 Abs. 2 der Satzung der Stadt Erlangen über Ortsbeiräte und Stadtteilbeiräte. Auf Grundlage der letzten Kommunalwahlen im Jahr 2020 steht der Sitz im Ortsbeirat der SPD-Fraktion zu. Von diesem Vorschlagsrecht wurde Gebrauch gemacht.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Frau Ute Borek wird zur stellvertretenden Ortsbeirätin in den Ortsbeirat Kriegenbrunn berufen.
Diese Benennung wird zum 01.12.2022 wirksam

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 45 gegen 0

TOP 17.2

13-2/131/2022

Änderungen in den Stadtteilbeiräten Alterlangen und Büchenbach – Berufung eines Mitgliedes im Beirat Alterlangen und Tausch eines Mitgliedes und eines Ersatzmitgliedes im Beirat Büchenbach für die Amtszeit vom 01. Januar 2023 bis 30. April 2026

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Erlanger Stadtrat hat in seiner Sitzung am 28. Juli 2016 den Grundsatzbeschluss zur Bildung von Stadtteilbeiräten gefasst.

Die Mitglieder des Beirates werden nach § 3 Abs. 2 der Satzung der Stadt Erlangen über Orts- und Stadtteilbeiräte berufen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Mitglieder und Ersatzmitglieder im Stadtteilbeirat sowie alle Betreuungsstadträte werden für die Amtszeit bis 30. April 2026 bestellt und namentlich genannt.
Im Falle des Ausscheidens von Mitgliedern aus dem Stadtteilbeirat rücken die Ersatzmitglieder nach, bzw. werden neue Ersatzmitglieder benannt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.

- bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Für die Grüne-Liste-Fraktion wird Herr Wolfgang Winkler für Frau Katharina Grammel im Stadtteilbeirat Alterlangen nachrücken. Ein nachrückendes Ersatzmitglied wird noch benannt.

Für Die Grüne-Liste-Fraktion werden im Stadtteilbeirat Büchenbach Frau Sybille Petsch und Herr Stefan Schellhaus die Positionen tauschen. Frau Petsch wird künftig Ersatzmitglied sein, Herr Schellhaus ordentliches Mitglied.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 45 gegen 0

TOP 17.3

319/2022/GL-A/041

Dringlichkeitsantrag Nr. 319/2022 der Grünen/Grüne Liste zum Stadtrat am 15.12.22; Bericht zum Bauvorhaben Schultheiss Projektentwicklung / Bischofsweiher Straße in Dechsendorf

Protokollvermerk:

Der Antragsteller zieht den Antrag zurück.

Abstimmung:

zurückgestellt (Vorgang eingestellt)

TOP 18

Anfragen

Protokollvermerk:

Herr berufsm. StR Weber beantwortet die schriftlichen Anfragen mündlich.

Folgende Anfragen werden mündlich gestellt:

1. Herr StR Ortega Lleras erkundigt sich, an wen man sich für Sachspenden an die Stadt Browary wenden kann. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik verweist auf Herrn Steger vom Bürgermeister- und Presseamt.
2. Herr StR Ermer möchte wissen, ob die Luftfilter an Schule noch genutzt werden. Frau berufsm. StRin Steinert-Neuwirth sagt eine Klärung zu.

3. Herr StR Hundhausen fragt an, ob eine Erhöhung der Freiflächen für PV-Anlagen unterstützt wird. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik bejaht dies.
4. Herr StR Höller bezieht sich auf das Förderprogramm „digitaler Zwilling“ der Bayerischen Staatsregierung und möchte wissen, ob die Stadt Erlangen sich beteiligen wird. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik sagt eine Klärung zu.
5. Frau StRin Grille erkundigt sich nach einem aktuellen Sachstand zur Raumsituation in der Schule in Tennenlohe. Frau berufsm. StRin antwortet, dass es im Januar einen Ortstermin geben wird. Dazu sagt sie einen Bericht zu. Frau StRin Grille bittet, dass auch der Ortsbeirat informiert wird.

TOP 19

Jahresschlussrede des Oberbürgermeisters mit Gedenken an die im Jahr 2022 verstorbenen Kolleginnen und Kollegen

Siehe Anlage

TOP 20

Schlusswort für den Gesamtstadtrat durch die Ausschussgemeinschaft Klimaliste Erlangen/Erlanger Linke

Siehe Anlage

Sitzungsende

am 15.12.2022, 19:30 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Janik

Der / die Schriftführer/in:

.....
Solger

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne/Grüne Liste-Fraktion:

Für die ödp-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft FDP/FWG:

Für die Ausschussgemeinschaft Klimaliste Erlangen/Erlanger Linke:

Für die AfD: